

10/2024

Eckpunkte Weltraumgesetz

Auswertung des BDLI und
seiner Mitgliedsunternehmen



Das Bundeskabinett hat am 4. September 2024 die Eckpunkte für ein nationales Weltraumgesetz verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nun einen Referentenentwurf erarbeiten. Der BDLI hat den bisherigen Erstellungsprozess eng begleitet und bereits ein Positionspapier zum nationalen Weltraumgesetz erstellt.

Wir begrüßen die Erarbeitung eines nationalen Weltraumgesetzes und bekräftigen unser Engagement, uns aktiv in die weitere Ausarbeitungsphase einzubringen. Es wird darum gebeten, den BDLI und seine Mitgliedsunternehmen möglichst frühzeitig in den weiteren Gesetzgebungsprozess einzubinden.

Erste Hinweise des BDLI und seiner Mitgliedsunternehmen zu den vorliegenden Eckpunkten haben wir im Folgenden zusammengefasst.

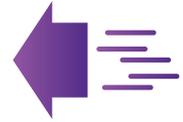


Executive Summary



Der BDLI begrüßt, dass ...

- das Ziel einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie in den Eckpunkten verankert wurde.
- das nationale Weltraumgesetz mit dem EU Space Law harmonisiert werden soll.
- die Eckpunkte bereits eine klare Aufstellung der Anwendungsbereiche enthalten.
- Satellitenkonstellationen als einheitliche Weltraumaktivität betrachtet werden sollen.
- eine Regressgrenze von 10% des Jahresumsatzes, maximal 50 Millionen Euro, vorgesehen wird, welche unterhalb der von bspw. Frankreich und UK liegt.
- das Gesetz einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung der Risiken von Weltraumaktivitäten und Starteinrichtungen leisten sowie Fragen der zivilen (Betriebs-) Sicherheit von Weltraumaktivitäten und Starteinrichtungen regeln soll.
- im Fall eines Durchgriffs auf weltraumgestützte Services eine Entschädigung/Vergütung vorgesehen ist.



Der BDLI bemängelt, dass ...

- zusätzlicher bürokratischer Aufwand durch die Schaffung einer neuen Behörde im Geschäftsbereich des BMWK entsteht.
- die Finanzierung einer neuen Stelle oder Behörde eventuell das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Nationales Programm) belasten könnte.
- die Haftung an die gesamte dahinterstehende Konzernstruktur eines Unternehmens gekoppelt ist.
- die Konzernbindung für nicht traditionelle Raumfahrtplayer ein finanzielles Hindernis darstellen und die Zusammenarbeit zwischen Start-ups, KMU, MidCaps und LSI einschränken kann.
- im Fall der Verankerung der Durchgriffsmöglichkeit im nationalen Weltraumgesetz klare Regelungen fehlen.
- bezüglich der Zugriffsmöglichkeiten des Staates nicht eindeutig ist, ob eine solche Regelung im nationalen Weltraumgesetz tatsächlich notwendig und richtig verankert ist.
- der Umgang mit europäischen Partnern und deren Gesetzesregelungen im Falle des Zugriffsrechts nicht klar beschrieben ist.

Der BDLI regt an, ...

- eine Anlaufstelle und ein digitalisiertes Verfahren für alle Weltraumangelegenheiten (inklusive SatDSiG und SatDSiV) einzurichten.
- die Gebühren und Bedingungen regelmäßig zu überprüfen (max. alle 2 Jahre), um diese an den Weltmarkt anzupassen.
- eine besondere Regelung für den Bereich der Bodensegmente, die als kritische Infrastruktur dienen, zu schaffen.
- bereits existierende Gesetze bezüglich ihrer Relevanz für das nationale Weltraumgesetz zu überprüfen.
- die Haftung auf das konkrete Risiko einer jeweiligen Mission oder den Umsatz der Mission zu beschränken.
- die Konzernbindung aus den Eckpunkten zu streichen und die Haftungsregelungen entsprechend der Größe und des Risikos der Mission anzupassen.
- im Fall eines Durchgriffs auf weltraumgestützte Services die Vergütung auf marktübliche Preise festzulegen.
- eine Beteiligung Deutschlands an internationalen Allianzen zur aktiven Beseitigung von Weltraumschrott zu fördern.



I. Hintergrund

1. Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie stärken

Das deutsche Weltraumgesetz sollte ein möglichst einfaches, schlankes Gesetz sein, das sowohl inhaltlich als auch sprachlich zum Ausdruck bringt, den Interessen der deutschen Raumfahrt und der beteiligten Industrie zu dienen. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie sollte durch ein nationales Weltraumgesetz gestärkt werden. Dies ist oberstes Anliegen des BDLI und seiner Mitgliedsunternehmen.

Wir begrüßen daher, dass die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie in Deutschland** in den Eckpunkten verankert wurde

2. EU Space Law

Das nationale Weltraumgesetz sollte mit dem EU Space Law harmonisiert werden, sobald dessen Erstellung auf europäischer Ebene wieder aufgenommen wird, um Überschneidungen und das Risiko der Doppelregulierung zu vermeiden.

Auf nationaler Ebene gilt es, eine **einheitliche Kontaktstelle** im BMWK bzw. im nachgeordneten Bereich des BMWK für die Bearbeitung von Anträgen gemäß des nationalen Weltraumgesetzes und

und setzen darauf, dass diese Prämisse bei der Ausarbeitung des Referentenentwurfs stets im Fokus gehalten wird. Es gilt, die komplette Raumfahrtindustrie in Deutschland gleichermaßen für den internationalen Wettbewerb zu stärken. Ein nationales Gesetz ist nur dann sinnvoll, wenn es Investitionen und Innovationen fördert, Rechtssicherheit schafft, den Standort stärkt und die Industrie im europäischen und internationalen Wettbewerb unterstützt.

des EU Space Law zu definieren. Gleiches gilt für das **Satellitendatensicherheitsgesetz**. Eine einheitliche Anlaufstelle und Bearbeitung erhöht die Schnelligkeit bei der Antragsbearbeitung, reduziert Bürokratie und trägt zur Kostenreduktion bei. Ein Ansprechpartner und ein einheitliches digitalisiertes Antragsverfahren erleichtern den Prozess für alle Beteiligten.

II. Wesentliche Regelungsinhalte des Weltraumgesetzes

1. Anwendungsbereich

Der BDLI und seine Mitgliedsunternehmen begrüßen, dass die Eckpunkte bereits eine **klare Aufstellung der Anwendungsbereiche** enthalten und bitten, dies in den Referentenentwurf entsprechend einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollten Definitionen enthalten sein, die insbesondere an den international konsentierten Begrifflichkeiten orientiert sind.

2. Genehmigungserfordernis

Der BDLI begrüßt, dass **Satellitenkonstellationen als einheitliche Weltraumaktivität** betrachtet werden sollen. Dieser Ansatz hat eine pragmatische und effiziente Wirkung und vermeidet Wettbewerbsnachteile für heimische Anbieter. **Eine schlanke Behördenstruktur und digitale Arbeitsform wären zu begrüßen.**

3. Regress und Deckungsvorsorge (Pflichtversicherung/ Bürgschaft)

Für den Fall eines **Regresses** sehen die Eckpunkte eine Grenze von **10% des Jahresumsatzes, maximal 50 Millionen Euro** vor. Diese Grenze liegt unterhalb der von bspw. Frankreich und UK und ist für den Erhalt der nationalen Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Allerdings wirft eine solche an den Konzern gekoppelte Regelung Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf. In den letzten Jahren sind zahlreiche kleine Raumfahrtunternehmen und Start-ups entstanden, oftmals durch Kooperationen sowie die technologische und finanzielle Unterstützung größerer Unternehmen. Die Kopplung der Haftung an die gesamte dahinterstehende Konzernstruktur beeinträchtigt diese Zusammenarbeit, die das Raumfahrt-Ökosystem in Deutschland bisher gestärkt hat, da die Kopplung die Unterstützung kleiner Unternehmen durch Konzerne unattraktiver macht und damit gefährden kann.

Vor dem Hintergrund des Ziels, dass das Weltraumgesetz die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie stärken soll, **sollte die Haftung auf das konkrete Risiko einer jeweiligen Mission oder den Umsatz der Mission beschränkt sein.**

4. Überwachung

Die deutsche Raumfahrtindustrie sieht es als wichtigste Aufgabe an, im Krisenfall zur Verteidigung Deutschlands beizutragen. Allerdings bedarf eine **Durchgriffsregelung** einer **sehr klaren Regelung** und darf nicht dazu führen, dass die dringend notwendige stärkere Positionierung des **Staates als Ankerkunde** damit aufgeweicht wird. Die deutsche Raumfahrtindustrie setzt auf eine starke Strategiewaehrung der Bundesregierung im Nationalen Raumfahrtprogramm, im Rahmen von ESA- und EU-Programmen und bei internationalen Kooperationen. Raumfahrt ist zu einem großen Teil institutionelles Geschäft. Hierzu gehört eine starke Rolle des Staates als Ankerkunde in strategisch wichtigen Programmfeldern und der Auf- und Ausbau eigener staatlicher Fähigkeiten.

Fallbeispiel: Kleinkonstellationen werden für LSIs unattraktiv, weil sie immer über jeweils 50 Mio. € versichert werden müssten. Konstellationen zur Tierbeobachtung oder zum Waldbrandschutz würden dadurch möglicherweise in Frage gestellt, was nicht im Sinn von NewSpace liegt. **Wir plädieren dafür, dass die Haftungsregelungen entsprechend der Größe und des Risikos der Mission angepasst werden.**

Die Konzernbindung sollte aus den Eckpunkten gestrichen werden. Diese könnte für z.B. nicht traditionelle Raumfahrtplayer wie landwirtschaftliche Konzerne, die im Bereich Agrarüberwachung tätig werden möchten, ein finanzielles Hindernis/Risiko darstellen, sollten zunächst 50 Mio. € versichert werden müssen. Auch um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Start-ups, KMU, Mid-Caps und LSI in der deutschen Raumfahrt zu stärken, ist es daher wichtig, die Konzernbindung aus den Eckpunkten zu streichen.

Es wird darum gebeten, bezüglich der Zugriffsmöglichkeiten des Staates zu prüfen, ob eine solche **Regelung im nationalen Weltraumgesetz tatsächlich notwendig und richtig verankert ist** oder bereits im Rahmen **übergeordneter Gesetzgebung** eine verbindliche Rechtsgrundlage besteht. Auch darf es nicht zu einer Schlechterstellung gegenüber europäischen Partnern und deren Gesetzesregelungen kommen.

Im Fall der Verankerung der Durchgriffsmöglichkeit im nationalen Weltraumgesetz bittet die deutsche Raumfahrtindustrie darum, sehr klare Regelungen aufzustellen. Dies betrifft insbesondere die Voraussetzungen, die im Fall eines Zugriffs erfüllt sein müssen, die Zuständigkeiten (welche Behörde führt den Zugriff durch - Unterschei-

derung zwischen Spannungs- und Verteidigungsfall (Bund) auf der einen und Fall des Katastrophenschutzes (Land) auf der anderen Seite) sowie den Umgang mit Missionen mit internationalen Partnern (Beispiel Satellitenkonstellationen: Wie sollen die Rechte der beteiligten Partner im Falle eines Zugriffs seitens der Bundesregierung gewahrt werden? Wie kann der Gefahr, dass ausländische Partner sich nicht mehr auf eine Zusammenarbeit mit deutschen Firmen einlassen, begegnet werden?).

Notwendig ist aus Sicht der Raumfahrtindustrie zudem, dass im Fall eines Durchgriffs auf weltraumgestützte Services eine Entschädigung/Vergütung

5. Registrierung

Wir begrüßen, dass das Gesetz einen wesentlichen Beitrag zur Minimierung von Risiken von Weltraumaktivitäten und Starteinrichtungen leistet sowie Fragen der zivilen (Betriebs-) Sicherheit von Weltraumaktivitäten und Starteinrichtungen regeln soll. Auch die Vermeidung von Weltraum-

6. Vollzug

Die Zuständigkeit für die Durchführung des nationalen Weltraumgesetzes soll bei einer **Behörde im Geschäftsbereich des BMWK** liegen. Diesbezüglich gilt es dringend, zusätzliche Bürokratie und zeitliche Verzögerungen im Genehmigungsprozess zu vermeiden. Auch im Sinne der Ressourcenschonung und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sollte auf **bestehende Strukturen und auf die Ressourcen von Raumfahrtfachkräften** zurückgegriffen werden.

Zusätzliche Bürokratie stärkt nie die Wettbewerbsfähigkeit. Es ist essenziell, dass es für Welt- raumangelegenheiten eine Anlaufstelle und ein digitalisiertes Verfahren für alle Belange (inklusive SatDSiG und SatDSiV) gibt.

zu marktüblichen Preisen im Gesetz verankert wird und wir begrüßen, dass dies in den Eckpunkten bereits dargestellt ist.

Einer **besonderen Regelung bedarf darüber hinaus der Bereich der Bodensegmente**, die als kritische Infrastruktur dienen.

Es sollte in Erwägung gezogen werden, eine finanzielle Unterstützung und den Schutz von Bodensegmenten zu gewährleisten sowie einen klaren Anforderungskatalog an die technischen und infrastrukturellen Anforderungen im Bereich Bodensegmente von Seiten des Staates zu definieren.

schrott, Umweltbelange und Fragen der nationalen Sicherheit werden maßgeblich berücksichtigt. Eine Beteiligung Deutschlands an internationalen Allianzen zur aktiven Beseitigung von Weltraumschrott wäre begrüßenswert.

Im Fall der Schaffung einer neuen Stelle oder Behörde stellt sich die Frage, wie diese finanziert werden soll. Es **gilt dabei sicherzustellen, das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Nationales Programm) nicht weiter zu belasten.**

Die deutsche Raumfahrtindustrie fordert hier eine regelmäßige **Überprüfung (max. alle 2 Jahre) der Gebühren und Bedingungen**, um diese an den Weltmarkt anzupassen.

III. Weitere Punkte

1. Harmonisierung mit dem Satellitendatensicherheitsgesetz

Wichtig ist, dass die Auflagen, die durch das Satellitendatensicherheitsgesetz entstehen, durch die gleiche Anlaufstelle bzw. Behörde geregelt werden wie das Weltraumgesetz.

Zudem sollte das Satellitendatensicherheitsgesetz insbesondere vor dem Hintergrund des Erhalts der deutschen Wettbewerbsfähigkeit einer zügigen Überarbeitung unterzogen werden, um es hinsichtlich Gebühren, Prozessdauer etc. an den globalen Wettbewerb anzupassen.

2. Verknüpfung mit anderen relevanten Gesetzen

Es wäre zu begrüßen, **andere, relevante Gesetze wie beispielsweise das Außenwirtschaftsrecht oder das Exportrecht auf raumfahrtfreundliche Elemente zu überprüfen und mit dem nationalen Weltraumgesetz zu verknüpfen.**

Ansprechperson

Nicole Thalhofer

Leiterin Raumfahrt

thalhofer@bdli.de



**Bundesverband der Deutschen
Luft- und Raumfahrtindustrie e. V.**

ATRIUM | Friedrichstr. 60 | 10117 Berlin

Tel. +49 30 2061 40-0 | kontakt@bdli.de

www.bdli.de

Mit mehr als 260 Mitgliedsunternehmen aus allen Teilen Deutschlands ist der BDLI e.V. die Stimme der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie, die sich durch ihre internationale Technologieführerschaft und ihren globalen Erfolg auszeichnet. Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist nicht nur eine treibende Kraft für wirtschaftliches Wachstum und technologische Innovation, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber für hochqualifizierte Talente.

Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie, die nahezu alle strategischen Schlüsseltechnologien abdeckt, verzeichnete 2023 über 115.000 direkt Beschäftigte und generierte einen Jahresumsatz von über 46 Milliarden Euro. Die im BDLI vertretenen Raumfahrtunternehmen decken die gesamte Wertschöpfungskette ab und sind in allen Raumfahrtbereichen weltweit führend.

Zu den vorrangigen Aufgaben des BDLI gehören die Kommunikation mit politischen Institutionen, Behörden, Verbänden und ausländischen Vertretungen in Deutschland sowie verschiedenste Mitglieder-Serviceleistungen im In- und Ausland.

Der BDLI ist offiziell beim Deutschen Bundestag akkreditiert. Er ist Mitglied des europäischen Dachverbandes AeroSpace and Defence Industries Association of Europe (ASD) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Der BDLI ist Markeninhaber der Fachmesse ILA, die Innovationen, neue Technologien und Nachhaltigkeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie präsentiert.

Der BDLI ist seit Januar 2022 im Lobbyregister des Bundes eingetragen. Dies schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der politischen Interessenvertretung. Der BDLI wendete im Jahr 2023 auf Bundesebene 1,32 Millionen Euro auf, also rund 26,57 Prozent seiner Beitragseinnahmen.

